

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 10. Dezember 2010
– Drucksache 14/7344**

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2009 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Andreas Schwarz

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7344 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag zuzustimmen.

18. 01. 2012

Andreas Schwarz